

## Mitteilungen aus der Schulleitung

### **Kindergarten- und Schuleintritt: Was ändert sich mit dem neuen Volksschulbildungsgesetz?**

**Wie alle anderen Gemeinden im Kanton Luzern muss auch Eschenbach bis zum 01. August 2016 den Zweijahreskindergarten oder die Basisstufe eingeführt haben. Das verlangt das revidierte Volksschulbildungsgesetz. Eschenbach bleibt vorläufig beim Einjahreskindergarten. Ein früherer Eintritt in den Kindergarten ist ab Schuljahr 12/13 aber möglich.**

Das revidierte Gesetz über die Volksschulbildung (VBG; SRL 400a) sowie die neue Volksschulbildungsverordnung (VBV; SRL 405) sind seit dem 01. August 2011 in Kraft. Der Kindergarten gehört zur Volksschule. Das Gesetz verpflichtet die Erziehungsberechtigten, ihre Kinder ein Jahr in den Kindergarten zu schicken. Am obligatorischen Eintrittsalter hat sich mit der Gesetzesrevision vom Mai 2011 nichts geändert. Neu ist hingegen, dass die Gemeinden verpflichtet sind, jüngere Kinder auf Wunsch der Eltern in den Kindergarten oder in die Basisstufe aufzunehmen. Ab Schuljahr 12/13 ist diese frühere Aufnahme auch beim einjährigen Kindergarten möglich, sofern Kinder die folgenden Anforderungen erfüllen: Die Kinder müssen sich selbständig umziehen und aufs WC gehen können; sie müssen von Montag bis Freitag vormittags von 08:15 bis 11:45 Uhr den Kindergartenunterricht besuchen und den üblichen Schulweg allein zurück legen können. In der Regel treten die Kinder weiterhin nach einem Kindergartenjahr in die Primarschule über.

### **Anmeldung für den Kindergarten 2012/13**

Im Februar wird das Sekretariat der Schulleitung die Anmeldeformalitäten für den Kindergarteneintritt 2012/13 verschicken. Der Kindergarten ist obligatorisch und betrifft im Schuljahr 2012/13 die Kinder, welche zwischen 01.11.06 und 31.10.07 geboren sind. Näheres kann den Anmeldeunterlagen entnommen werden. Wer sein Kind freiwillig früher in den Kindergarten schicken möchte, kann die Anmeldeunterlagen beim Sekretariat bestellen (Details siehe Text oben). Die ausgefüllte Anmeldung muss bis **spätestens 15. März 2012** retourniert werden. Eltern, deren Kinder den Kindergarten in einer privaten Institution besuchen, wollen uns dies bitte ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt mitteilen.

Für die Eltern der zukünftigen Kindergartenkinder findet am Montag, 7. Mai 2012, um 19:30 Uhr im Mehrzwecksaal des Schulhauses Hübeli eine Informationsveranstaltung statt. Schulleitung und Kindergartenlehrpersonen geben Auskunft zum Kindergartenobligatorium, zur Klasseneinteilung sowie zu den Schwerpunkten und Zielen des Kindergartens.

### **Eintritt in die 1. Primarklasse 2012/13**

Die Übertrittsgespräche der Kindergartenlehrpersonen mit den Eltern finden im Februar/März statt. Der Entscheid für den Übertritt in die 1. Primarklasse oder zu einem Gesuch für ein 2. Kindergartenjahr ist bis spätestens 15. März 2012 zu fällen.

Eltern mit Kindern in privaten Kindergarteninstitutionen, die für die 1. Primarklasse 2012/13 an die Schule Eschenbach übertreten möchten, werden gebeten, dies ebenfalls bis 15. März 2012 direkt dem Sekretariat der Schulleitung (041 449 40 80) mitzuteilen.

Die Schulleitung dankt für die Einhaltung der Termine.